

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-20-01 li-bo

26. 11. 2018

Auswirkungen des Brexit auf Beamtinnen und Beamte bei den Dienstherrn im Land Sachsen-Anhalt;

Erteilung einer nachträglichen Ausnahme vom Staatsangehörigkeitserfordernis

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF) hat mit Schreiben vom 23. 11. 2018 die möglichen Folgen eines Brexits für Beamtinnen und Beamte, die nur über die britische Staatsbürgerschaft verfügen, dargestellt.

Um eine Entlassung kraft Gesetzes bei alleiniger britischer Staatsbürgerschaft zu verhindern, müssen die kommunalen Dienstherrn für die Betroffenen rechtzeitig nachträgliche Ausnahmen vom Staatsangehörigkeitserfordernis gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 BeamtStG (neu) i. V. m. § 7 Abs. 3 BeamtStG nach erfolgter Einzelfallprüfung zulassen.

Sobald die Änderung des § 22 Abs. 1 Nr. 1 BeamtStG in Kraft getreten ist, sollten möglichst bis zum **29. März 2019** die notwendigen Ausnahmen nach erfolgter Einzelfallprüfung zugelassen werden. Zusätzlich ist zu empfehlen, die betroffenen Beamtinnen und Beamten entsprechend zu informieren, so dass rechtzeitig Anträge auf Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft gestellt werden können. Wegen der Einzelheiten wird auf das beige-fügte Rundschreiben verwiesen.

2. Derzeit ist nicht bekannt, wie viele Beamtinnen und Beamte bei kommunalen Dienstherrn die britische Staatsbürgerschaft besitzen.

Wir bitten deshalb um formlose Mitteilung per E-Mail (c.boy@sgsa.info) bis **12. Dezember 2018**, sofern eine Beamtin oder ein Beamter mit britischer Staatsangehörigkeit im Dienst Ihrer Stadt, Gemeinde oder Verbandsgemeinde steht.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage